



An die Mitglieder  
des Kantonsrates

**Delia Schmid**  
Aktuarin GPK  
delia.schmid@ar.ch

Herisau, 5. April 2022

**2000.283**  
**Staatsrechnung 2021; Genehmigung**

**2. Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 4. April 2022**

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin  
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen  
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

**A. Ausgangslage**

Gemäss Art. 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (GO KR; bGS 141.2) prüft die Geschäftsprüfungskommission (GPK) neben der Geschäftsführung des Regierungsrates, der Verwaltung und der Gerichte auch den Staatshaushalt.

Die GPK stellt gestützt auf die Ergebnisse der Prüfung 2021 der Finanzkontrolle fest, dass die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und beantragt dem Kantonsrat die Genehmigung der Staatsrechnung 2021.

**B. Prüfungsergebnisse**

Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgte gemäss Art. 96 Abs. 4 der Kantonsverfassung und gemäss Art. 39 ff des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; bGS 612.0).



## 1. Management-Letter der Finanzkontrolle

Die detaillierten Prüfungsergebnisse der Finanzkontrolle Appenzell Ausserrhoden wurden in Form eines Management-Letters für den Regierungsrat bereitgestellt. Die gesetzlichen Grundlagen des Management-Letters sind in Art. 43 FHG geregelt. Die Berichtsform beinhaltet Prüfungsergebnisse/Feststellungen und Empfehlungen/Beanstandungen der Finanzkontrolle aus der Prüfungstätigkeit während der Zwischen-/Abschlussrevision. Festgehalten werden dabei nur Prüfungsergebnisse, die einen wesentlichen Einfluss auf das Jahresergebnis haben, die die festgelegte Umsetzung der Rechnungslegung nach HRM2 und FHG massgeblich betreffen sowie wesentliche falsche Angaben.

Gemäss Art. 43 Abs. 1 FHG erhält die zu prüfende Stelle, in diesem Falle der Regierungsrat, die Möglichkeit zur Stellungnahme. Vorgängig wurde der Bericht zwischen der Finanzkontrolle, dem Direktor des Departements Finanzen und dem Amt für Finanzen besprochen. Der Regierungsrat hat von der Möglichkeit der Stellungnahme anlässlich der Sitzung vom 15. März 2022 Gebrauch gemacht. Die Subkommission Finanzaufsicht der GPK hat den Management-Letter an ihrer Sitzung vom 21. März 2022 behandelt und den Regierungsrat über das Ergebnis der Beratungen mit Schreiben vom 23. März 2022 orientiert.

Die Risikobeurteilung wurde durch die Finanzkontrolle selbstständig erstellt und diente als Grundlage für die Jahresplanung 2021/2022. Geprüft werden konnten bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Management-Letters (10. März 2022) die Staatsrechnung sowie die Stiftungen und Fonds der Staatsrechnung. Der Bericht des Regierungsrates über die Staatsrechnung 2021 lag noch nicht vor. Die Prüfungsergebnisse im Management-Letter sind unter diesem Vorbehalt zu betrachten.

Prüfungsgegenstand waren die Jahresrechnung sowie im Departement Finanzen die Einzelbereiche Kredite, Anlagebuchhaltung, Steuerverwaltung, Stiftungen und Fonds der Staatsrechnung, Projektabwicklung im Amt für Immobilien und Finanzausgleich Gemeinden, Zentrale Informatik- und Telefoniemarken sowie Finanz- und Lastenausgleich Bund (NFA). In den weiteren Departementen wurde stichprobenweise in verschiedenen Gebieten vertiefter geprüft (diverse Beiträge, Entschädigungen, Sachaufwand, Gebühren und Abgaben).

Über die gesamte kantonale Verwaltung wurde das Interne Kontrollsystem (IKS) und die Einhaltung der Vorgaben der Rechnungslegung nach HRM2 geprüft. Um das Risiko von Gesetzesverstössen und unerlaubten Handlungen abzudecken, wurden diverse Prüfungshandlungen über die gesamte KVAR durchgeführt. In diesem Zusammenhang und im Zusammenhang mit der Prüfung der Erfolgsrechnung wurden auch Positionen für die Prüfung ausgewählt, welche nicht ohnehin aufgrund ihrer Wesentlichkeit oder Risiken geprüft werden. Speziell geprüft wurde 2022 der Aufwand / Ertrag im Zusammenhang mit Corona.

## 2. Testat der Finanzkontrolle

Das Prüfungsurteil der Finanzkontrolle im Testat zur Staatsrechnung 2021 mit Datum 30. März 2022 lautet schliesslich wie folgt:

«Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr den massgebenden Gesetzen und Verordnungen sowie dem Fachbehelf Rechnungslegung und HRM2. Wir empfehlen dem Kantonsrat, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.»



**C. Antrag**

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt Ihnen, die Staatsrechnung 2021 samt Anhang mit folgenden Eckdaten zu genehmigen:

- Nettoinvestitionen von TCHF 34'653;
- Ertragsüberschuss beim operativen Ergebnis von TCHF 13'782;
- Ertragsüberschuss beim Gesamtergebnis von TCHF 40'934;
- Geldflussrechnung mit einem Finanzierungsüberschuss von TCHF 15'890;
- Bilanzüberschuss per 31.12.2021 von TCHF 112'714.

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission

Annegret Wigger, Präsidentin

Delia Schmid, Aktuarin